



JUGENDSCHUTZ KONZEPT

**Musikverein
Leutenbach**



Stand: Juni 2026

Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Risikopotentialanalyse/Hospitation.....	3
2.1 Ergebnisse der Hospitationen.....	3
2.2 Fragebögen	3
3. Verhaltenskodex	4
4. Handlungsleitfaden.....	7
5. Informationsveranstaltungen	13
5.1 Infoabend für Eltern/Vereinsmitglieder.....	13
5.2 Unterrichtseinheit mit Kindern „Verantwortungsvoll miteinander“	14
6. Zusammenfassung und Danksagung.....	14
7. Anlagenverzeichnis	15
8. Anhang	16

1. Einleitung

Da uns die Jugendarbeit ganz besonders am Herzen liegt, haben wir uns dazu entschieden, ein Präventions- und Schutzkonzept zu erarbeiten. Dadurch wollen wir sicherstellen, dass unsere Jugendlichen eine unbeschwerte Zeit, egal ob während der Proben, im Unterricht, bei Auftritten oder bei sonstigen Ausflügen und gemeinsamen Aktivitäten erleben können, Grenzen gewahrt werden und die Freude am gemeinsamen Musizieren im Mittelpunkt steht.

Mit Hilfe des Schutzkonzeptes wollen wir:

- Achtsamkeit fördern
- Transparenz und Klarheit schaffen
- Vertrauen und Sicherheit bieten

Im Folgenden beschreiben wir unsere Vorgehensweise bei der Bearbeitung und präsentieren unsere daraus entstandenen Ergebnisse.

2. Risikopotentialanalyse/Hospitation

2.1 Ergebnisse der Hospitationen

Im Mai 2025 haben die Mitglieder der Schutzkonzeptgruppe in allen Angeboten, die der Musikverein Leutenbach anbietet (Proben Jugendkapelle und Aktive Kapelle, Einzelunterricht, Blockflötenunterricht) hospitiert. Hierbei wurden sowohl auf den Umgang zwischen Lehrkraft und Kindern bzw. Jugendlichen als auch der Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander betrachtet, als auch die Umgebung wie z.B. die Räumlichkeiten betrachtet. Hierbei gab es schon viele positive Beobachtungen, jedoch sind auch Verbesserungsvorschläge entstanden, die zum Teil schon umgesetzt wurden (z.B. das Aufhängen eines Erste-Hilfe Kastens) oder derzeit noch in Bearbeitung sind (z.B. eine bessere Ausschilderung des Probenraumes). Die genauen Beobachtungen und Erkenntnisse können der Tabelle im Anhang entnommen werden.

2.2 Fragebögen

Im Juli 2025 wurde unter allen Mitgliedern unter 18 Jahren sowie bei deren Erziehungsberechtigten und bei den Lehrkräften eine Umfrage durchgeführt. Dabei ging es zusammenfassend darum, wie wohl sich die Kinder/Jugendlichen im Musikverein Leutenbach fühlen und ob sie wissen, wohin sie sich bei Problemen wenden können. Die Ergebnisse der Umfrage sind sehr positiv ausgefallen, es gab nur hin und wieder kleine Verbesserungsvorschläge (z.B. zu viel/zu wenig Kommunikation). Die Umfrage sowie die Ergebnisse sind im Anhang zu finden.

3. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex schafft verbindliche Regeln für einen respektvollen Umgang, schützt Kinder vor Gewalt und Grenzüberschreitungen und bietet Verantwortlichen Sicherheit. Er ist von Vorstands- und Ausschussmitgliedern, Lehrkräfte und den Mitgliedern des Jugendteams zu unterzeichnen.

Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder Verantwortung für diese übernehmen, legen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ein erweitertes Führungszeugnis vor. Die Einzelheiten sind in Anlage 4 geregelt.

Vorbildfunktion

- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst, wenn ich im Namen des Musikverein Leutenbach kommuniziere.
- Ich achte in meiner Wortwahl und in meinem Handeln darauf, alle miteinzuschließen und Mehrdeutigkeiten zu vermeiden.
- Ich verzichte auf ironische, sarkastische, sexistische, rassistische, diskriminierende oder sonstige mehrdeutige Bemerkungen, die andere bloßstellen.
- Ich verwende keine Kosenamen oder Spitznamen, es sei denn, das Kind bietet diesen selbst an.

Persönlichkeit und Selbstwirksamkeit

- Ich toleriere keinerlei gewalttätiges, rassistisches, sexistisches, diskriminierendes oder respektloses Verhalten und schreite zum Schutz der/des Betroffenen ein, wenn ich dies beobachte.
- Ich bestärke alle darin, für sich Partei zu ergreifen und Nein zu sagen. Dazu gehört es, formulieren zu können, was einen ärgert, verletzt, kränkt, enttäuscht, stört, nervt und wütend macht und Situationen, Erwartungen und Haltungen zu hinterfragen (Stopp-Regel).
- Ich kommuniziere die Stopp-Regel, damit alle ihre Grenzen aufzeigen können.
- Ich achte und fördere das Wesen und die persönlichen Ziele meines Gegenübers und nehme dessen Probleme, Wünsche und Vorstellungen ernst.
- Die individuelle Persönlichkeitsentwicklung soll durch mein Auftreten, Kommunizieren und Handeln unterstützt werden.

Gleichberechtigung und soziales Miteinander

- Ich respektiere individuelle Grenzempfindungen, Meinungen und Bedürfnisse und bemühe mich um ein gleichberechtigtes Miteinander.
- Ich achte darauf, dass ich allen in gleichem Maße vertrauensvoll, wohlwollend und achtsam gegenübertrete, denn durch die Gleichbehandlung aller verhindere ich die systematische sowie ungewollte Ausgrenzung.
- Ich schaffe ein Umfeld für offenen, toleranten und respektvollen Umgang.

Partizipation

- Ich fördere die Beteiligung aller Kinder und Jugendlichen und ermögliche ihnen eine aktive Mitgestaltung.
- Ich informiere Kinder und Jugendliche regelmäßig über ihre Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten.
- Ich ermutige Kinder und Jugendliche, Kritik, Sorgen oder Grenzverletzungen anzusprechen und nehme ihre Anliegen ernst.
- Ich weise auf die Ansprechpartner des MVL sowie auf die Möglichkeit hin, den Kummerkasten anonym zu nutzen.

Kritik

- Ich ermögliche die Äußerung von Kritik und achte darauf, dass diese von mir als auch von anderen wertschätzend und angemessen geäußert wird.
- Ich bemühe mich um konstruktive Lösungen und beziehe dazu Unterstützung von Außenstehenden ein, wo es erforderlich ist.

Nähe und Distanz, Machtverhältnis

- Ich gestalte Beziehungen in einem angemessenen Vertrauensverhältnis ehrlich, transparent und nachvollziehbar und nutze meine Position und mein Wirken nicht aus.
- Ich schließe keine bevorzugenden und intimen Freundschaften zu Kindern und Jugendlichen, auch nicht über Handy oder soziale Medien etc.
- Ich achte sowohl bei mir als auch bei den mir anvertrauten Personen auf Mimik, Körpersprache und nonverbale Signale und nehme die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz ernst und respektiere die persönlichen Grenzen.
- Ich achte auf meine eigenen Grenzen und äußere auch, wenn diese von anderen überschritten werden.

Verdachtsmomente und Ansprechpartner

- Bei Grenzverletzungen und Fehlverhalten anderer bin ich aufmerksam und werde aktiv.
- Verdachtsmomente nehme ich ernst und spreche sie gegenüber meinen MVL-Ansprechpartner an.
- Ich stehe den mir anvertrauten jungen Menschen als Kontaktperson zur Verfügung und biete meine Hilfe für die Wahrnehmung ihrer (Kinder-) Rechte an.
- Ich wende mich, wenn ich oder Betroffene bei konkreten Anlässen Hilfe benötigen, an kompetente Ansprechpartner (siehe unten)
- Orientierung im Umgang mit Verdachtsmomenten bietet mir der Handlungsleitfaden (separates Dokument innerhalb des Schutzkonzeptes).

Kontakt:

MVL-Ansprechpartner:

Martina Klink: jugendschutz@musikverein-leutenbach.de, Tel.-Nummer: 0157 72 880889

Luis Oesterle: jugendschutz@musikverein-leutenbach.de, Tel.-Nummer: 0157 34840419

Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt:

Am Obstmarkt 7

71522 Backnang

Telefonnummer: 07151 501-4058

Anmerkung: Der Verhaltenskodex kann auch im Erwachsenenbereich Anwendung finden.

Beispielhafter Umgang bei Ausbildungen und Veranstaltungen des Musikverein Leutenbach mit ...

... Körperkontakt / 1:1-Situationen:

- Wenn bestimmte Situationen Körperkontakt erfordern, weise ich im Vorfeld darauf hin und erkläre die Gründe dafür.
- Ich gebe so viel Hilfestellung beim Musizieren wie nötig und so wenig wie möglich und nur in Absprache mit der mir anvertrauten Person.
- Ich weiß, dass jeder ein unterschiedliches Bedürfnis nach Körperkontakt hat und achte dieses (Stopp-Regel).
- 1:1-Situationen sind Teil der musikalischen Arbeit, so dass ein bewusster und transparenter Umgang wichtig ist. Sie finden in jederzeit zugänglichen, nicht in privaten Räumlichkeiten statt.

... Medien:

- Für Fotos und Videos benötige ich das vorherige Einverständnis der Teilnehmenden bzw. ihrer Erziehungsberechtigten (siehe auch Datenschutzerklärung).
- Ich setze mich gegen die Erstellung und Veröffentlichung von Bild-, Ton- und Videomaterial (auch künstlich generierte) ein, die Personen in unangenehmen, intimen oder diskriminierenden Situationen darstellen.

... Geschenken:

- Ich bedenke im Vorfeld die Angemessenheit von Geschenken, gehe damit transparent um, und bevorzuge niemanden durch diese.
- Ich erwarte für Geschenke keine Gegenleistung und lasse mich durch Schenkungen nicht beeinflussen.

... Übernachtungssituationen und Intimsphäre:

- Ich übernachte nicht mit den Kindern und Jugendlichen, für die ich Verantwortung habe, in einem Zimmer.
- Ich achte auf eine bedürfnisorientierte Unterbringung.
- Zimmer betrete ich erst nach Anklopfen und erhaltener Erlaubnis und möglichst in Begleitung einer zweiten erwachsenen Person (wünschenswert: männlich und weiblich).
- Ich ziehe mich nicht vor Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen um.
- Taschen, Koffer und Bett werden als Teil der Intimsphäre angesehen, entsprechend sensibel und achtsam verhalte ich mich dazu.

... Alkohol und andere Suchtmittel:

- Ich achte die Jugendschutzbestimmungen und verzichte im Rahmen meiner Tätigkeit auf den Konsum oder die Weitergabe von Alkohol oder anderen Suchtmitteln und bin stets in einem Zustand, der ein verantwortungsvolles und sicheres Handeln gewährleistet.

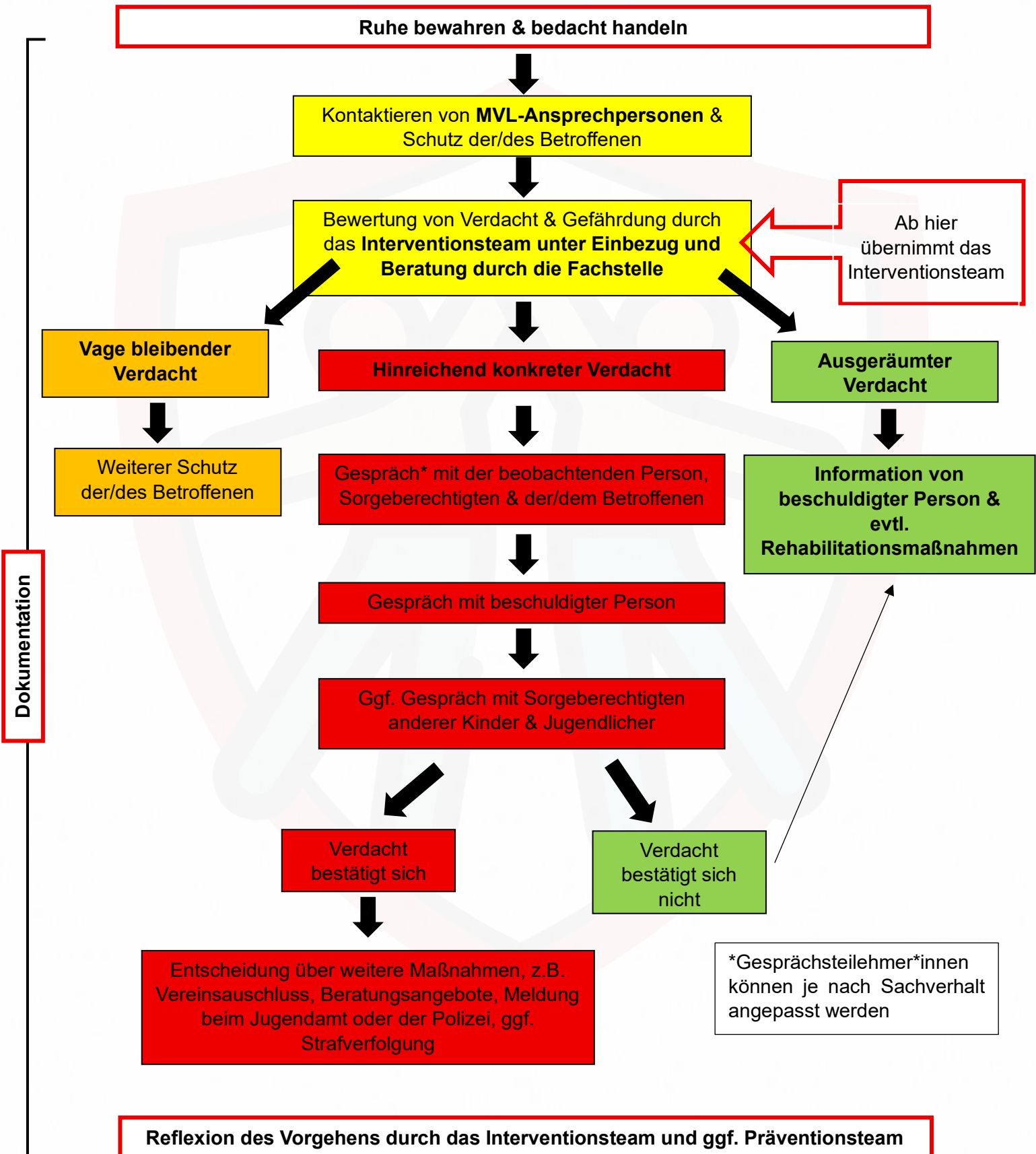
Datum, Ort

Vorname Name

Unterschrift

4. Handlungsleitfaden

Ablauf Handlungsleitfaden/Intervention (angelehnt an E-Learning Kinderschutz)



Dokumentation:

Alle Beobachtungen und Vorkommnisse sind schriftlich, lückenlos und möglichst zeitnah während des gesamten Prozesses festzuhalten. Dabei sollen die Fakten sachlich und ohne persönliche Bewertungen dokumentiert werden – etwa: wann, wo, was passiert ist, wer beteiligt war und wer etwas beobachtet hat. Als Orientierung kann die im Schutzkonzept enthaltene Vorlage genutzt werden. Beim Festhalten der Informationen sind die Persönlichkeitsrechte der betroffenen und beschuldigten Personen zu wahren. Die Unterlagen sind daher sicher und nicht öffentlich zugänglich aufzubewahren.

Umsichtig handeln

In jeder Phase des Handelns ist Besonnenheit gefragt – sowohl bei Einzelpersonen als auch beim Verein. Überhastete oder unüberlegte Alleingänge sind zu vermeiden. Stattdessen sollte stets umsichtig und sensibel mit der Situation sowie den beteiligten Personen umgegangen werden.

Wahrnehmung & Beobachtung eines Verdachtsfalles

Auch das beste Schutzkonzept kann keine absolute Sicherheit gewährleisten. Gefährdungen des Kindeswohls können überall vorkommen – innerhalb oder außerhalb der Vereinsstrukturen, etwa im familiären Umfeld. Wichtig ist daher, sich dieser Risiken bewusst zu sein und eine aufmerksame Haltung zu fördern.

Die im Handlungsleitfaden beschriebenen Vorgehensweisen gelten für alle Formen von Kindeswohlgefährdung und Grenzverletzungen. Dazu zählen insbesondere sexualisierte, körperliche und psychische Gewalt, Vernachlässigung, Mobbing, Diskriminierung sowie Grenzverletzungen im digitalen Raum.

Bereits beim ersten Verdachtsmoment ist eine Dokumentation zu beginnen.

Jeder Hinweis wird ernst genommen. Wenn sich eine betroffene Person anvertraut, soll aufmerksam zugehört werden, ohne sie zu drängen oder nach Details zu fragen. Die geschilderten Erlebnisse dürfen nicht angezweifelt werden. Es ist transparent über die weiteren Schritte zu informieren, jedoch sollen keine unrealistischen Zusagen wie „Ich erzähle es niemandem“ gegeben werden. Gespräche mit Betroffenen, möglichen Täter*innen oder anderen Beteiligten sollten nur in Abstimmung und nach Rücksprache mit Fachleuten der kooperierenden Beratungsstelle geführt werden.

Übereilte Handlungen und Alleingänge sind zu vermeiden. Vorrang hat der Schutz der betroffenen Person sowie der anderen Kinder und Jugendlicher. Daher ist überlegtes Handeln und frühzeitige Kontaktaufnahme mit den zuständigen Ansprechpersonen wichtig.

Auch gegenüber Verdächtigen gilt, ein respektvoller Umgang und die Unschuldsvermutung. Gespräche finden nur mit fachlicher Begleitung statt und niemals gemeinsam mit dem/der Betroffenen.

Kommt es zu Grenzverletzungen zwischen Teilnehmenden, ist die Situation sofort zu beenden und mit den Beteiligten zu klären (z. B. durch ein Gespräch oder eine Entschuldigung). Gegen diskriminierendes, sexistisches oder gewalttätiges Verhalten wird klar Stellung bezogen (siehe Verhaltenskodex).

Kontaktaufnahme zu Ansprechpersonen

Auch bei unklaren oder vagen Beobachtungen sollte frühzeitig eine Ansprechperson des MVL informiert werden. Diese koordiniert gemeinsam mit der beobachtenden Person, dem Interventionsteam und der Fachberatungsstelle alle weiteren Schritte. Personenbezogene Daten werden dabei nicht an die Fachberatungsstelle weitergegeben

Einschätzung des Verdachtes

Die Bewertung des Verdachts erfolgt durch das Interventionsteam, bei Bedarf in Abstimmung mit der Fachberatungsstelle.

Bewertung des Verdachts

Vage bleibender Verdacht	Hinreichend konkreter Verdacht	Ausgeräumter Verdacht
• Entstehung aus Gerüchten, Andeutungen oder Schlussfolgerungen • Grenzverletzendes Verhalten • Keine eindeutige Aufklärung der Verdachtsmomente • Aussage-gegen-Aussage	• Mehrere Kinder/Jugendliche berichten davon • Relevanter Verdacht aus pädagogischer Sicht • Konkrete Beobachtungen • Bild- oder Videomaterial	• Nachweislich falsche Verdächtigung • Zweifelsfreier Beweis, dass sich die Tat nicht ereignet hat bzw. nicht durch die beschuldigte Person verübt wurde



Verfahren werden oftmals aus Mangel an Beweisen eingestellt bzw. Beschuldigte freigesprochen. Dies ist aber noch kein Unschuldsbeweis.

Quelle: Online-Kurs „Entwicklung von Schutzkonzepten zur Gewaltprävention im ehrenamtlichen Kontext“

Schutz der betroffenen Person

Der Schutz der betroffenen Person liegt in der Verantwortung sowohl der Ansprechpersonen und des Interventionsteams des MVL als auch derjenigen, die vor Ort den Verdacht geäußert haben. Dies gilt unabhängig davon, ob der Verdacht vage oder konkret ist.

Wichtig ist, für die betroffene Person da zu sein und Gesprächsbereitschaft zu zeigen, ohne sie zu bedrängen.

Akute Gefahrensituationen sind zu beenden und künftig zu vermeiden, indem Betroffene und Beschuldigte getrennt werden und Einzelkontakte unterbunden bleiben.

Die Bedürfnisse und Wünsche der betroffenen Person sollen so weit wie möglich berücksichtigt werden. Sie ist über alle weiteren Schritte und beteiligten Personen offen zu informieren.

Unklarer Verdacht – Weiterer Schutz der/des Betroffenen

Wenn der Verdacht unbestimmt bleibt, muss der Schutz der betroffenen Person weiterhin gewährleistet sein.

Je nach Lage können organisatorische Anpassungen notwendig sein, etwa bei Räumlichkeiten oder Gruppenzusammensetzungen. Der Austausch zwischen der beobachtenden Person und den Ansprechpartner*innen des MVL bleibt bestehen.

Gespräche mit Sorgeberechtigten, Beschuldigter*m

Diese Gespräche erfolgen ausschließlich nach Beratung und unter Einbezug der Fachberatungsstelle – eigenständige Maßnahmen sind zu vermeiden.

Dabei sind stets die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu respektieren, und der Schutz der betroffenen Person steht im Vordergrund. Gespräche mit Sorgeberechtigten dienen dazu, über den bisherigen Verlauf und geplante Schritte zu informieren, das weitere Vorgehen abzustimmen und gegebenenfalls zusätzliche Unterstützung anzubieten.

Im Gespräch mit der beschuldigten Person gilt die Unschuldsvermutung. Es dürfen keine suggestiven Fragen gestellt werden, und das Gespräch sollte gut vorbereitet und sachlich, nicht konfrontativ, verlaufen.

Rehabilitationsmaßnahmen

(in Anlehnung an die Checkliste zum Umgang mit Falschbeschuldigungen, E-Learning Kinderschutz)

Ziel ist es, zu Unrecht beschuldigte Personen zu schützen und ihr Ansehen vollständig wiederherzustellen. Dafür sind insbesondere folgende Punkte wichtig:

- Klare und offene Kommunikation über die erwiesene Unschuld sowie die Dokumentation des Klärungsprozesses, intern und gegebenenfalls extern.
- Aufarbeitung aller Fakten und noch vorhandenen Emotionen (Ängste, Sorgen, Wut, Unsicherheiten), beispielsweise durch moderierte Gespräche.
- Bei Bedarf therapeutische oder pädagogische Begleitung.
- Prüfung rechtlicher Schritte bei absichtlichen Falschanschuldigungen (z. B. Verleumdung § 187 StGB, Üble Nachrede § 186 StGB).
- Löschung bzw. datenschutzkonforme Vernichtung aller nicht mehr erforderlichen Unterlagen.

Reflexion des Vorgehens

Eine Rückschau auf das Vorgehen ist in allen Verdachtsfällen erforderlich. Das Interventionsteam führt diese Reflexion – bei Bedarf mit weiteren Beteiligten – durch. Dabei können unter anderem folgende Fragen helfen, das Verfahren weiterzuentwickeln:

- Wurde die Dokumentation vollständig geführt?
- Konnte rechtzeitig reagiert und gehandelt werden?
- Haben die Kommunikationswege funktioniert?
- Waren die Gespräche hilfreich und klärend?
- Müssen Schutzkonzept, Verhaltenskodex oder Handlungsleitfaden angepasst werden?
- Waren die Informationen zum Kindeswohl bekannt und zugänglich (z. B. Verhaltenskodex, Leitfaden, Ansprechpersonen)?
- Hätte die Situation im Vorfeld verhindert werden können?
- Gab es Unterstützungsmöglichkeiten, und wurden diese genutzt – auch über einen längeren Zeitraum?

Selbstfürsorge

Der Umgang mit Verdachtsfällen kann psychisch stark belasten. Daher ist es wichtig, auf die eigene Gesundheit und Belastungsgrenze zu achten und gegebenenfalls professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Dies betrifft sowohl Beobachtende als auch Mitglieder des Interventionsteams. Der MVL sieht sich in der Verantwortung, Maßnahmen der Selbstfürsorge und gegebenenfalls Rehabilitationsangebote aktiv zu unterstützen.

Ansprechpartner

Ansprechpartner für das Kindeswohl im Musikverein Leutenbach sind:

Martina Klink: jugendschutz@musikverein-leutenbach.de, Telefon: 0157 / 72880889

Luis Oesterle: jugendschutz@musikverein-leutenbach.de, Telefon: 0157 / 34840419

Das Kreisjugendamt Rems-Murr berät bei sexualisierter Gewalt:

Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt:

Am Obstmarkt 7

71522 Backnang

Telefonnummer: 07151 / 501-4058

Website: www.rems-murr-kreis.de

Liste weiterer insoweit erfahrener Fachkräfte (IeF) im Rems-Murr-Kreis:

[Kinderschutz geht alle an: Rems-Murr-Kreis](#)

Interventionsteam

Martina Klink: jugendschutz@musikverein-leutenbach.de, Telefon: 0157 / 72880889

Luis Oesterle: jugendschutz@musikverein-leutenbach.de, Telefon: 0157 / 34840419

Katrin Sauer: Telefon: 0157 / 36476058

Angelehnt an den Handlungsleitfaden der Chorjugend des Schwäbischen Chorverbands

Stand: Februar 2026

Handlungsempfehlungen bei Mitteilung durch ein mögliches Opfer

Was tun (Dos) und was nicht tun (DON'Ts), wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexuellen Übergriffen oder sexuellem Missbrauch erzählt?

DO's	DONT's
Ruhe bewahren Keine überstürzten Aktionen	Nicht drängeln, kein Verhör, kein Ermittlungsdrang, kein vorschnelles Handeln.
Von der Wahrhaftigkeit des jungen Menschen ausgehen! Zuhören, den jungen Menschen ernstnehmen und ermutigen, sich anzuvertrauen. Offene Fragen verwenden (Wer?, Was? Wo?), Ängste und Widerstände des Kindes beachten. Betroffene erzählen häufig nur Bruchstückhaft, was ihnen widerfahren ist.	Keine „Warum“-Fragen (können Schuldgefühle auslösen), keine Suggestivfragen. Keinen Druck ausüben. Es bringt nichts, wenn ein Kind etwas unter Druck mitteilt und später nicht mehr wiederholen will.
Loben und entlasten Für den Mut loben, sich jemandem anzuvertrauen. „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“	Keine Kontrollfragen und Zweifel, eigene Betroffenheit zurückhalten.
Vertraulichkeit Zusicherung, bei weiteren Schritten das betroffene Kind bzw. die Personensorgeberechtigten soweit wie möglich einzubeziehen. „Ich entscheide nicht über deinen Kopf hinweg“, aber auch erklären „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“	Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind. Sich nicht in Geheimhaltung einbinden lassen.
Dokumentieren Nach der Mitteilung Gespräch und Kontext sorgfältig – möglichst wörtlich – dokumentieren.	Keine Interpretationen, Fakten von Vermutungen trennen.
Sich selber Hilfe holen Verantwortliche Ansprechperson informieren und weiteres Vorgehen absprechen.	Keine Informationen an den potenziellen Täter bzw. die potenzielle Täterin.
Fachliche Beratung einholen Die von dir informierte Ansprechperson zieht bei begründetem Verdacht eine Fachberatungsstelle, eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ nach §8a/b SGB VIII oder das Jugendamt hinzu.	Keine weiteren Entscheidungen und Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des jungen Menschen bzw. der Personensorgeberechtigten.

Handlungsempfehlungen bei Vermutung sexualisierter Gewalt

Was tun (Dos) und was nicht tun (DON'Ts) bei einer Vermutung, ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher ist Opfer von sexuellen Übergriffen oder sexuellem Missbrauch?

DO's	DONT's
Ruhe bewahren Keine überstürzten Aktionen.	Nichts auf eigene Faust unternehmen.
Kontakt zum Kind behutsam intensivieren! Sich als Vertrauensperson anbieten, „Du hast dich verändert“, „Ich mache mir Sorgen“. Gesprächsangebote machen „Willst du mir etwas erzählen?“, „Soll ich dich etwas fragen?“, Geheimnisse thematisieren. Signalisieren, dass das Kind auch mit belastenden Themen zu einem kommen kann.	Keine direkte Konfrontation des möglichen Opfers mit der Vermutung.
Dokumentieren Nach der Mitteilung Gespräch und Kontext sorgfältig – möglichst wörtlich – dokumentieren.	Keine Interpretationen, Fakten von Vermutungen trennen.
Vier-Augen-Prinzip! Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen, Alternativhypothesen prüfen und den nächsten Schritt überlegen.	Keine Informationen an den vermutlichen Täter bzw. die vermutliche Täterin.
Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren Selbstschutz beachten	Keine eigenen Ermittlungen zum möglichen Tathergang!
Sich selber Hilfe holen Verantwortliche Ansprechperson informieren und weiteres Vorgehen absprechen.	Bleib mit deiner Vermutung nicht allein.
Fachliche Beratung einholen Die von dir informierte Ansprechperson zieht bei begründetem Verdacht eine Fachberatungsstelle, eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ nach §8a/b SGB VIII oder das Jugendamt hinzu.	Keine weiteren Entscheidungen und Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des jungen Menschen bzw. der Personensorgeberechtigten.

Quelle: www.herausforderung.eu Stand Februar 2026

5. Informationsveranstaltungen

5.1 Infoabend für Eltern/Vereinsmitglieder

Der Infoabend dient dazu allen Eltern und Vereinsmitgliedern einen Einblick in unser Schutzkonzept zu geben. Es wird erläutert, was uns wichtig ist und wie wir unser Schutzkonzept umsetzen. Das Ziel ist dabei eine Kultur des Hinsehens.

Der Infoabend findet einmal jährlich statt. Bereits Erarbeitetes soll hier in Erinnerung gerufen werden, neue Anliegen besprochen und nach Bedarf Ergänzungen vorgenommen werden.

5.2 Unterrichtseinheit mit Kindern „Verantwortungsvoll miteinander“

In der Unterrichtseinheit „Verantwortungsvoll miteinander“ erarbeiten wir gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen, wie wir miteinander umgehen. Wir stärken das Bewusstsein der Kinder für Situationen, die nicht in Ordnung sind und ermutigen sie bewusst „nein“ zu sagen. Wichtig dabei ist, dass jeder weiß an wen sie sich im Bedarfsfall wenden können, und dass sie immer Gehör finden. Hingewiesen wird auch auf unseren Kummerkasten, in dem man jederzeit anonyme Anliegen und Wünsche vorbringen kann. Zur Besprechung verwenden wir das Wimmelbild der Deutschen Bläserjugend. Siehe Anlage 7. Die Unterrichtseinheit findet einmal jährlich statt.

6. Zusammenfassung und Danksagung

Im Laufe der Erarbeitung dieses Konzeptes haben wir jeden Stein unseres Vereins umgedreht und auch für uns alltägliche Situationen nochmals neu betrachtet. Hieraus sind neue Perspektiven entstanden und wir konnten im Laufe des Projekts Schwachstellen identifizieren und beseitigen. Nun freuen wir uns, mit diesem Konzept Sicherheit für unsere Jugend gewonnen zu haben und hoffentlich wirksame Präventionsmaßnahmen geschaffen zu haben:

Der Verhaltenskodex legt nun klare Regeln fest, während der Handlungsleitfaden uns ein strukturiertes Vorgehen für den Ernstfall bietet.

Das Gesamtkonzept gibt sowohl den Verantwortlichen als auch den Schutzbefohlenen Sicherheit und trägt maßgeblich zum Wohl unserer Kinder bei. Durch regelmäßige Fortbildungen der Verantwortlichen sowie Informationsabende für Eltern, Lehrkräften und Vereinsmitglieder soll das Konzept aktiv gelebt werden. Es versteht sich als fortlaufender Prozess, der kontinuierlich überprüft, weiterentwickelt und ergänzt wird.

Wir bedanken uns bei allen, die zur Umsetzung dieses Konzeptes beigetragen haben:

Bei Anja Laurisch von der Deutschen Bläserjugend, die im Rahmen einer Juleica Ausbildung die Notwendigkeit deutlich gemacht und den Anstoß dazu gegeben hat.

Beim Kinderschutzbund Baden-Württemberg, durch dessen Förderung wir ein Jahr lang eine externe Beratung für unser Schutzkonzept in Anspruch nehmen konnten. Finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen, hat.

Bei unserer Fachberaterin zu Schutzkonzepten Kathrin Igel, die uns von Anfang an Mut gemacht und uns zielstrebig zu unserem Gesamtergebnis hingeführt hat.

Bei allen Projektmitgliedern, die alle Bausteine durchdacht und in eine schriftliche Form gebracht haben: Paul Klink, Maren Krämer, Christine Reess, Jana Rieger, Erik Sauer, Markus Schneider, Christiane Schwaderer, Jule Schwaderer, Lena Schwarz, Nadja Weick und Martina Klink.

Bei allen Kindern, Eltern, Lehrern und Vereinsmitgliedern, die mit der Beantwortung der Fragebögen und auch mit sonstigen Anregungen beteiligt waren.

7. Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Dokumentation bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

Anlage 2: Einwilligungserklärung von Foto- und Videoaufnahmen

Anlage 3: Regelungen zu Abholung

Anlage 4: Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses nach §§ 30 und 30a BZRG

Anlage 5: Merkblatt zur Gebührenbefreiung Ehrenamtlicher für erweiterte Führungszeugnisse

Anlage 6: Regeln von und für Kinder und Jugendliche des Musikverein Leutenbach

Anlage 7: Wimmelbild der Deutschen Bläserjugend



8. Anhang

Anlage 1: Dokumentation bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

Dokumentation bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Hinweis: Nach § 8a SGB VIII sind Ehrenamtliche in Vereinen aufgefordert, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung tätig zu werden. Eine Gefährdungseinschätzung machen sie aber nicht selbst, sondern ziehen dafür Fachkräfte hinzu. Die Dokumentation bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung dient dazu, Anhaltspunkte festzuhalten und ggf. konkrete Beobachtungen weitergeben zu können. Ob eine Fachkraft eingeschaltet werden muss, sollte in der Regel im Team entschieden werden.

Beginn der Eintragung durch:

Beginn am:

Angaben zum Kind:

Name:

Geburtsdatum:

1. Was ist passiert, was habe ich beobachtet?

(Beschreibung des Sachverhaltes, evtl. Begründung für den Verdacht, Zeitraum der Beobachtung/des Verdachts, wer war involviert?)

2. Gibt es weitere Anzeichen oder Eindrücke (z.B. aus der Vergangenheit), die den Verdacht stützen?

3. Es liegt möglicherweise eine akute Gefährdung des Kindes vor, weil...

4. Weitere Schritte

a) Informiert über den Sachverhalt wurde(n):

am:

Es wurde folgendes entschieden:

Hinzuziehen weiterer Personen:

Gespräch mit den Eltern:

Weitere Beobachtung des Sachverhalts (siehe b)):

Einschalten einer Fachkraft:

b) Weitere Beobachtungen (bitte dokumentieren was, wann von wem beobachtet wurde und ob daraus neue Entscheidungsnotwendigkeiten entstanden sind):

Anlage 2: Einwilligungserklärung von Foto- und Videoaufnahmen



**JUGENDSCHUTZ
KONZEPT**



Einwilligungserklärung zur Anfertigung und Verwendung von Foto- und Videoaufnahmen

Angaben zur Person

Vor- und Nachname der Person: _____

Geburtsdatum der Person: _____

Einwilligung in Foto- und Videoaufnahmen

Hiermit willige ich ein, dass der Musikverein Leutenbach Foto- und Videoaufnahmen der oben genannten Person anfertigen darf und diese unentgeltlich für folgende eigene Zwecke verwenden darf:

- ☐ Soziale Medien (z.B. TikTok, Instagram) / Internet-Auftritt (z.B. Vereinswebseite)
- ☐ Pressearbeit (z.B. Berichtserstattung in der Zeitung)
- ☐ Printmedien (z.B. Vereinsflyer/Plakate)

Uns ist bewusst, dass bei Veröffentlichungen im Internet kein vollständiger Schutz für die Vertraulichkeit, die Integrität und Authentizität der personenbezogenen Daten besteht sowie die Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.

Einwilligung bei Minderjährigen

(Die folgende Passage ist nur bei minderjährigen Personen auszufüllen.)

Ich bin/ wir sind sorgeberechtigt für die oben genannte minderjährige Person.

- ☐ Ich bin allein sorgeberechtigt.
- ☐ Wir sind gemeinsam sorgeberechtigt.

Unterschrift Sorgeberechtigter 1: _____

Vor- und Nachname in Druckbuchstaben: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift Sorgeberechtigter 2: _____

Vor- und Nachname in Druckbuchstaben: _____

Ort, Datum: _____

(Falls nur eine sorgeberechtigte Person vorhanden ist, genügt eine Unterschrift. Bei gemeinsamem Sorgerecht sind beide Unterschriften erforderlich.)

Einwilligung der Person

Unterschrift der betroffenen Person:

Ort, Datum:

Informationen zum Widerruf und Datenschutz

- Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.
- Der Widerruf kann per E-Mail oder schriftlich an den Musikverein Leutenbach gerichtet werden:

Widerruf an: jugendschutz@musikverein-leutenbach.de

- Nach einem Widerruf werden keine weiteren Aufnahmen gemacht, bereits veröffentlichte Fotos/Videos – soweit möglich – entfernt.
- Eine vollständige Löschung aus dem Internet kann nicht garantiert werden.
- Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist der oben genannte Verein. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.



**JUGENDSCHUTZ
KONZEPT**



Regelungen zur Abholung nach der Probe

Mein Kind _____ (Vor- und Nachname)

- ☐ wird im Musikraum abgeholt.
- ☐ darf alleine nach Hause gehen.

Regelungen zur Abholung nach dem Unterricht

- ☐ wird im Unterrichtsraum abgeholt.
- ☐ darf alleine nach Hause gehen.

Bei sonstigen Veranstaltungen werden individuelle Absprachen getroffen.

Diese Vereinbarung gilt bis auf Widerruf.

Erziehungsberechtigte

Datum

Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses nach §§ 30 und 30a BZRG

(inkl. Kostenbefreiung)

Hiermit wird bestätigt, dass der Träger _____
(Name des Vereins/Verbands)

entsprechend § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von ehrenamtlichen, nebenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen zum Zwecke der Beaufsichtigung, Betreuung oder Ausbildung von Minderjährigen anhand eines Führungszeugnisses gem. § 30 Absatz 5 BZRG und § 30a Absatz 1 BZRG zu überprüfen hat.

Antragsteller*in

Name, Vorname: _____

geboren am: _____ in: _____

wohnhaft: _____

muss für die Aufnahme einer o.g. Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG bei uns vorlegen. Wir bitten daher um die Ausstellung und Übermittlung des erweiterten Führungszeugnisses an den*die Antragsteller*in, damit wir die Eignung zeitnah prüfen können.

Folgender Absatz gilt nur, wenn angekreuzt:



Der*die Antragsteller*in benötigt das erweiterte Führungszeugnis, weil er*sie bei uns ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit tätig ist. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit erhält der*die Antragsteller*in von uns keine Vergütung oder Gehalt. Auch andere wirtschaftliche Vorteile entstehen nicht. Daher stellen wir den Antrag, den*die Antragsteller*in gemäß § 12 JVKostO von den Gebühren für die Erteilung des Führungszeugnisses zu befreien.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel des Trägers

Merkblatt zur Gebührenbefreiung Ehrenamtlicher für erweiterte Führungszeugnisse

Aus der Vereinbarung des Vereins mit dem Jugendamt zur Umsetzung des § 72a SGB VIII kann für ehrenamtlich Tätige ab 14 Jahren für bestimmte, in der Vereinbarung aufgeführte Tätigkeiten, die Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse notwendig sein. Ergibt sich aus der Einsicht die Information, dass eine Straftat nach § 72a Absatz 1 SGB VIII begangen worden ist, so darf keine (ehrenamtliche) Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit erfolgen. Aufgrund anderer Straftatbestände darf die Person nicht von der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ausgeschlossen werden.

Das Führungszeugnis muss in der Regel vor Aufnahme der Tätigkeit vorgelegt werden. Es darf zum Zeitpunkt der Einsicht nicht älter als drei Monate sein. Eine Wiedervorlage muss nach fünf Jahren erfolgen. *Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse Ehrenamtlicher* bedeutet dabei, dass nur der Zeitpunkt der Einsicht und das Ergebnis (Tätigkeitsausschluss gemäß § 72a Absatz 1 SGB VIII ja/nein) dokumentiert werden darf. Die erweiterten Führungszeugnisse dürfen auf keinen Fall im Verein verbleiben oder kopiert werden. Die Daten der Einsichtnahme sind zu löschen, wenn die ehrenamtliche Tätigkeit dauerhaft beendet ist.

Das erweiterte Führungszeugnis erhalten Personen ab 14 Jahren auf Antrag bei ihrem zuständigen Bürgeramt/Einwohnermeldeamt. Es kostet 13 €. Ehrenamtlich Tätige können von der Gebühr befreit werden, wenn der Träger, bei dem das Ehrenamt ausgeübt wird, die ehrenamtliche Tätigkeit bestätigt. Dazu ist ein entsprechendes Schreiben mitzuschicken. Wir haben eine Kopiervorlage in dieser Broschüre abgedruckt (siehe vorherige Seite). Der*die Antragsteller*in kann sich das erweiterte Führungszeugnis nach Hause schicken lassen.

Weitere Informationen zur Beantragung finden sich beim Bundesamt für Justiz.

Wie wir miteinander umgehen



Wir akzeptieren jeden so wie er ist.

Wir gehen respektvoll miteinander um.

Wir nehmen Rücksicht auf andere.

Wir lassen jeden ausreden.

Wir hören einander zu.

Wir helfen uns gegenseitig.

Wir verletzen niemanden mit Worten oder Gewalt.

Wir mobben niemanden.

Wir lachen niemanden aus.

Wir schließen niemanden aus.

Wir sagen, wenn etwas nicht in Ordnung ist.

Wir achten die Stopp Regel: Stopp heißt Stopp!

Wir gehen respektvoll mit dem Eigentum und den Instrumenten anderer um.

Wir proben konzentriert.

Wir lassen das Handy in der Probe in der Tasche.

Wir räumen gemeinsam auf.

Wir sind eine Gemeinschaft und haben gemeinsam Spass.

Kuchenregel: Wer die Noten vergisst, backt einen Kuchen für uns alle.

Anlage 7: Wimmelbild der Deutschen Bläserjugend



https://www.deutsche-blaeserjugend.de/wp-content/uploads/2023/08/Wimmelbild_Deutsche-Blaeserjugend_Website.pdf (22.05.2026)